

238. *Graf Wilhelm an den Prinzen von Oranien. Dillenburg, 5. August 1552.*

Concept aus K.-E. 92.

Abschluss des Vertrags zu Rödelsheim. Der Landgraf noch in der Haft.

Empfang des Schreibens vom 21. Juli. Hat sich bisher mit schweren Kosten erhalten und will dies auch weiter thun.

Was aber mir dasselbig mit der zeit bei meinen nachpurn zum besten komen wurd, nachdem der vertrag zwuschen der Rom. kais. m. eins und den kriegs-, chur- und fursten, sonderlichen herzogen Moritzen zu Sachsen und landgrafen Wilhelmen zu Hessen andertheils nechst-verschieden montag zu Rudelnheim bei Frankfurt beschlossen und versigelt ist worden und hochbemelte chur- und fursten Sachsen und Hessen von Frankfurt abziehen sollen, wurt die zeit geben und leren. Man weiss noch nit, was bemelter vertrag inhalten thut; wie aber ich vernime, so sollen durch hochgedachtste k. m. binahe alle und jede zu Lintz und Passau abgehandelte puncten (nur einen usgenommen), one

¹⁾ *Johann de Fresse, Bischof von Bayonne.*

1552. August 9.

279

allen unterschied bewilligt sein. Da nun unsere sachen laut biligenden puncten mit A signirt, wie der zu Passau furgeschlagen und bewilligt, verhandelt were, haben e. l. leichtlich zu ermessen, in was stand und ewigen verzug obbemelte unsere sachen gestelt weren. Der almechtig ewig Gott wolle sein gnad darzu verleihen, das oberurter vertrag alle gemeine und unser beder Katzenelnbogische sachen zum besten befurdern thut, dem wir anheimstellen müssen¹).